

Fenne Compliance Grundsätze

Langfristige Partnerschaften

Unternehmerisches und moralisches Handeln gehören bei Fenne Bau zusammen. Die Integrität der Gruppe und jedes einzelnen Mitarbeiters bilden die Grundlage für die Glaubwürdigkeit gegenüber allen Partnern. Langfristige Partnerschaften entstehen nur dort, wo Verhalten berechenbar ist. Unsere Mitarbeiter respektieren alle Gesetze und mündliche sowie schriftliche Verpflichtungen in jeder Phase unseres Geschäfts. Alle Mitarbeiter der Fenne Gruppe wissen, dass ethische und ökonomische Werte Grundlage für die langfristige Entwicklung des Unternehmens sind. Dafür steht auch die Familie Fenne mit ihrem Namen.

Diese Compliance-Richtlinien sind verbindlich für alle Mitarbeiter von Fenne. Die Nichteinhaltung bzw. der aktive Verstoß kann im Extremfall zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen.

1. Die Unternehmenswerte von Fenne Bau

- Qualität
- Innovationswissen
- Flexibilität und Offenheit
- Unabhängigkeit und Kontinuität
- Nachhaltigkeit

2. Die Unternehmensgrundsätze von Fenne Bau

- Alle Gesetze und Regelungen werden immer strikt befolgt.
- Geschäftspartner, Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter werden auch im fordernden Alltag respektvoll und fair behandelt.
- Alle Mitarbeiter werden kontinuierlich weiterentwickelt und ausgebildet.

3. Interessenskonflikte und Bestechlichkeit

Die Familie Fenne erwartet von allen Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen und dessen Eigentümern. Wir erwarten von jedem Mitarbeiter, dass er aktiv Situationen vermeidet, die zu einem Interessenkonflikt führen. Hierzu gehören finanzielle Zuwendungen von Dritten, aber auch andere persönliche Vorteilsnahme. Es ist jedem Mitarbeiter ausdrücklich untersagt Zuwendungen, finanzieller und sonstiger Art, entgegenzunehmen.

Die Geschäftsleitung und die Eigentümer von Fenne Bau erwarten von allen Mitarbeitern, dass sie Entwicklungen, die eine entsprechende Richtung zeigen könnten, sofort transparent machen und gemeinsam eine Lösung gesucht wird. In jedem Fall ist besondere Sensibilität geboten, sollten Dritte dem Mitarbeiter direkt oder Familienangehörigen jedwede persönlichen Gegenleistungen anbieten.

Dies gilt auch und insbesondere für geschäftliche Transaktionen mit Verwandten und/ oder Freunden aus dem privaten Umfeld. Derartige Beziehungen müssen immer gegenüber der Geschäftsleitung angezeigt werden, um etwaige Nachteile für den Mitarbeiter und das Unternehmen zu verhindern.

4. Bestechung und Korruption

Die Baubranche ist in Deutschland traditionell besonders anfällig für Absprachen und Vorteilsnahme. In extremen Fällen hat dies in der deutschen Baugeschichte nicht nur zu finanziellen Nachteilen, sondern zur Schließung von Unternehmen geführt. Daher ist Transparenz und Offenheit im Umgang mit persönlichen Beziehungen zu Auftraggebern von existentieller Bedeutung für die Fenne Gruppe. Im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten darf kein Mitarbeiter von Fenne irgendeinem seiner Geschäfts- oder Gesprächspartner bzw.

seinen Familienangehörigen unzulässige Vorteile verschaffen. Davon ist insbesondere dann auszugehen, wenn Art und Umfang des Vorteils dazu geeignet sind, Handlungen und Entscheidungen des Empfängers im Sinne von Fenne zu beeinflussen. Sollten Mitarbeiter von Fenne direkt oder indirekt zur Leistung von Zahlungen oder anderen persönlichen Vorteilen aufgerufen sein, ist es in der Verantwortung des Mitarbeiters von Fenne, diesem entgegenzutreten und ausnahmslos die Geschäftsleitung über etwaige Vorgänge zu unterrichten. Es dient der rechtlichen und persönlichen Entlastung der Mitarbeiter, dass etwaige fragwürdige Entwicklungen sofort der Geschäftsleitung kenntlich gemacht werden.

5. Kartell- und Wettbewerbsrecht

Die Geschäftsleitung und die Eigentümer von Fenne bekennen sich zu einem freien und fairen Wettbewerb. Die Mitarbeiter der Fenne Gruppe sind verpflichtet, die wettbewerbs- und kartellrechtlichen Regel im täglichen Geschäft einzuhalten. Insbesondere ist es jedem Mitarbeiter ausdrücklich untersagt, sich mit Wettbewerbern über Kunden, Preise oder sonstige Angebotsbedingungen, gerade auch im Rahmen von Ausschreibungsverfahren oder anlässlich von Verbands- oder Branchentreffen, in irgendeiner Weise abzustimmen, zu verständigen oder auszutauschen. Bereits die bloße Offenlegung derartiger wettbewerbsrechtlich sensibler, vertraulicher Informationen gegenüber Wettbewerbern ist verboten und wird den Mitarbeitern strikt untersagt. Bei Fragen zur kartellrechtlichen Relevanz einzelner Verhaltensweisen sind die Mitarbeiter der Fenne Gruppe, auch im eigenen Interesse, dazu verpflichtet, vorab mit der Geschäftsleitung eine Klärung herbeizuführen.

6. Umgang mit Unternehmenseigentum und -vermögen

Die Fenne Gruppe und ihre Vorläuferorganisationen sind seit 1910 ein Unternehmen im Familienbesitz. Die Eigentümer empfinden eine besondere Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern und unterstützen diese auch in persönlich schwierigen Fällen. Diese besondere Beziehung eines familiengeführten Mittelständlers gegenüber seinen Mitarbeitern bedingt auch eine besondere Verpflichtung durch diese. Der Schutz des Eigentums und Vermögens von Fenne durch jeden Mitarbeiter ist zwingend für die Gewährleistung des Unternehmenserfolgs und damit der Arbeitsplätze. Jeder einzelne in der Fenne Gruppe ist in der Pflicht, sparsam, zweckorientiert und unternehmerisch sinnvoll mit den Ressourcen von Fenne umzugehen.

7. Sicherheit und Gesundheit

Unsere Mitarbeiter sind unser wichtigstes Kapital. Deren Sicherheit und Unversehrtheit am Arbeitsplatz hat über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus für die Fenne Gruppe höchste Priorität.

Alle Mitarbeiter haben für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu sorgen. Die strikte Einhaltung unserer Sicherheitsvorschriften ist unverzichtbar im Alltag. Etwaige Verstöße sind unmittelbar der Geschäftsleitung anzuzeigen, um schwerwiegende, auch rechtliche, Konsequenzen für die Fenne Gruppe auszuschließen.

8. Umweltschutz

Die Fenne Gruppe und ihr Eigentümer sind sich der ökologischen Auswirkung der eigenen Geschäftstätigkeit bewusst. Im Interesse künftiger Generationen und zur Sicherung der Grundlagen für den Unternehmenserfolg hat sich Fenne verpflichtet, Boden, Wasser und Luft so gut wie möglich und angemessen zu schützen. Alle Mitarbeiter haben bei der Ausführung ihrer Tätigkeit im Interesse der Schonung aller Ressourcen vermeidende oder verhindernde Maßnahmen zu ergreifen. Alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben sind ausnahmslos einzuhalten.